



Beratungsgegenstand:

Verweisungsbeschluss: Gemeinsamer Antrag von SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und UWG auf kostenlosen ÖPNV im Landkreis Uelzen

Sachbearbeitende Dienststelle:

Schul- und Kulturamt

Datum

28.11.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

Sitzungstermin

17.12.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.11.2019 beantragen die SPD, die FDP, das Bündnis 90/Die Grünen und die UWG die Prüfung der Einführung eines kostenlosen ÖPNV im Landkreis Uelzen.

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Uelzen vom 13.12.2010, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.12.2016, sieht vor, dass gemäß § 7 Abs. 2 der Kreistag entscheidet, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

Der Antrag betrifft die Nutzung, Ausgestaltung, Entwicklung und Finanzierung des ÖPNV. Die fachlichen Vorberatungen zum Thema ÖPNV werden im Wirtschaftsförderungsausschuss geführt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den beigefügten Antrag (Anlage 1 zu dieser Vorlage) zur Vorberatung an den Wirtschaftsförderungsausschuss zu verweisen.

Anlagen:

Antrag auf Einführung eines kostenlosen ÖPNV

Dr. Blume

**Gemeinsamer Antrag von SPD, FDP, GRÜNEN und UWG
im Kreistag Uelzen**

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 26.11.2019

Kostenloser ÖPNV im Landkreis Uelzen

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen hatte in der Vergangenheit die Einführung eines Schülertickets für alle Schülerinnen und Schüler beantragt, damit auch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufen ab Jahrgang 11 kostenfrei den ÖPNV nutzen können. Ein ähnlicher Antrag wurde von der Fraktion der FDP gestellt. Nach den uns vorliegenden Recherchen entstände damit eine Mehrbelastung des Kreishaushaltes von etwa € 680.000,-.

Eigene Recherchen bei externen Fachleuten ergaben nun, dass für eine vergleichsweise geringe Anhebung dieser Mehrbelastung auf einen Gesamtbetrag von ca. € 950.000,- der gesamte ÖPNV im Landkreis Uelzen für alle Fahrgäste kostenfrei zu stellen wäre.

Dabei nicht berücksichtigt sind bisher die Stadtbusverkehre in der Hansestadt Uelzen, da sich diese in der Verwaltung der Hansestadt befinden, sowie die Entgelte für die Anrufsammeltaxis.

Die unterzeichnenden Fraktionen beantragt daher, der Kreistag möge folgende Beschlüsse fassen:

1.

Die Verwaltung zu beauftragen, mit den zuständigen Stellen zum nächstmöglichen Fahrplanwechsel, wenn möglich schon für den Wechsel 2020/2021, die notwendigen Regelungen zu treffen, um den ÖPNV ab dann kreisweit kostenlos zu stellen.

2.

Die dafür notwendigen Mittel sind zukünftig im jeweiligen Haushaltsjahr bereit zu stellen.

3.

Ausgenommen von dieser Regelung sollen die Anrufsammelatzen sein, für die ein Komfortfahrpreis anzusetzen ist.

4.

Des Weiteren soll die Verwaltung mit der Hansestadt Uelzen über die Möglichkeit einer Integration des Stadtbussystems der Hansestadt in diese Regelung verhandeln.

5.

Vor der Umsetzung der Beschlüsse zu den Punkten 1. bis 4. soll die Verwaltung von der VNO eine Kostenaufstellung erstellen lassen, die den Gremien Auskunft über die für die Realisierung notwendigen Mehrkosten für den Landkreis Uelzen gibt.

Weiterhin soll die Verwaltung die sich aus der Neuregelung ergebenden internen Einsparungen darstellen.

Beide Aufstellungen sollen dem Kreisausschuss noch im ersten Quartal 2020 zur abschließenden Beratung und Entscheidung über die Anträge zu den Punkten 1. bis 4. vorgelegt werden.

Zu den Gründen:

Im Zuge der aktuellen Diskussion um den Klimaschutz wird richtigerweise immer wieder auf die Notwendigkeit verwiesen, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und im Gegenzug den ÖPNV zu fördern.

Mit der Einführung eines kostenlosen ÖPNV im Landkreis Uelzen ließe sich hier ein großer und wichtiger Schritt hin zu mehr Klimaschutz schaffen.

Nach unserer Auffassung stehen die dafür bisher bekannten Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zu dem angestrebten Nutzen.

Der Landkreis Uelzen wäre damit Vorreiter in ganz Deutschland und würde so neben dem Schutz des Klimas weiterhin auch seine Attraktivität als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt steigern. Hierzu ist anzumerken, dass Berufstätige, aber auch Schüler und Schülerinnen davon profitieren würden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bleibt weiter festzustellen, dass dies ebenfalls auch für ältere Menschen gilt.

Und letztlich bestünde mit diesem Angebot die Möglichkeit, die zukünftig günstigen HVV-Tarife ab Bienenbüttel kostenfrei von jeder Haltestelle im Landkreis Uelzen zu erreichen.

Sicher ein kleiner Ausgleich des bisher noch nicht zu realisierenden Vollbeitritts.

Eine Umsetzung frühestens ab dem Fahrplanwechsel 2020/2021 ist erforderlich, um der Verwaltung die notwendige Zeit für die organisatorischen Vorbereitungen zu gewähren. Der Beschluss dazu muss daher auch schon in diesem Jahr getroffen werden.

Wir bitten Sie, diesen Antrag den zuständigen Gremien zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen




Andreas Döbslaw

SPD



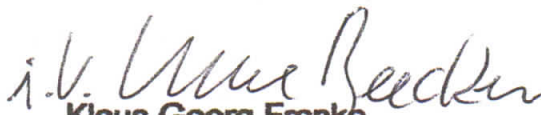
Rainer Fabel

FDP



Birgit Ohrenschall-Reinhardt

GRÜNE



Klaus Georg Franke

UWG